

Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Lagerfeuerplätze

- Lagerfeuerstellen: 1. **an der Seilbahn**
2. **unterhalb der Gaststätte Seeblick**
- Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur **nach Voranmeldung in der Rezeption** und nach Bezahlung des entsprechenden Entgeltes erlaubt. Der Nutzer hat bei Anmeldung seine Personalien in der Rezeption bekannt zu geben und sich auszuweisen.
- Der angemeldete Nutzer ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Lagerfeuers während der gesamten Nutzungszeit und für die Beräumung der Lagerfeuerstelle spätestens bis 10.00 Uhr am Folgetag zuständig, unabhängig davon, ob er selbst an der Lagerfeuerstelle anwesend ist.
- Verbrannt werden darf nur unbehandeltes Holz, welches zur Verfügung gestellt wird, maximal zwei Schubkarren pro Nutzung.
- Die Nutzung des Lagerfeuers ist am Nutzungstag maximal für den Zeitraum von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr vereinbart. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Feuer 23.00 Uhr heruntergebrannt ist und abgelöscht wird.
- Der See-Camping Altenburg-Pahna übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Nutzer, den Mitnutzern und anderen Gästen beim Abbrennen des Lagerfeuers entstehen. Der Nutzer haftet bei unsachgemäßer Nutzung der Lagerfeuerstelle und übernimmt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.
- Der See-Camping Altenburg- Pahna entscheidet über die Vermietung der Lagerfeuerstelle. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung.
- **Nicht erlaubt sind:**
 - Das Verunreinigen der Lagerfeuerstelle und des Umfeldes der Lagerfeuerstelle
 - Das Aufstellen von Pavillons und Zelten
 - Lärm und laute Musik und das Durchführen von Veranstaltungen
 - Das Fahren zur Lagerfeuerstelle mit Pkw
 - Verbrennen von behandeltem Holz
- **Grillen ist nur an der Lagerfeuerstelle unterhalb der Gaststätte Seeblick erlaubt**
- Es gilt die Gebiets- und Campingplatzordnung. Die Mitarbeiter des See-Camping Altenburg Pahna üben das Hausrecht aus.
- Entgelte: Lagerfeuer 5,00 €
Fahren von Holz: 10,00 €
Kautions: 20,00 €

Die Entgelte sind vor der Nutzung des Lagerfeuerplatzes in der Rezeption zu bezahlen.

Die Kautions wird nach Abnahme der Feuerstelle am Folgetag ab 10:00 Uhr ausgezahlt. Bitte Quittung mitbringen.